



## Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 09.07.2026

### TOP 4

#### **Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss**

##### **Sachverhalt:**

Gem. Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung.

Die in der Amtsperiode 2020-2026 gültige Geschäftsordnung wurde im Vergleich zur Vorgängerversion um eine Regelung in § 15 erweitert, nach der die Geschäftsordnung des Landkreises Fürth gilt, wenn in der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschuss keine abweichenden Bestimmungen geregelt sind.

Außerdem sieht der neu gefasste § 6 Absatz 1 vor, dass elektronisch geladen werden kann. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth in der Fassung vom 09.07.2026 wird zugestimmt.